

Stand: Oktober 2022

BESTENS DURCH DEN WINTER

Was Sie bei Schnee und Eis
beachten sollten



HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Dann melden Sie sich unter 02041 7969-0

BEST AöR

Mozartstr. 2 | 46240 Bottrop
Tel. 02041 7969-0 | Fax 02041 7969-59

best@best-bottrop.de
www.best-bottrop.de



zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb

BEST

Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung
Anstalt des öffentlichen Rechts



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Winter mit viel Schnee kann Freude bereiten wenn er das tägliche Leben nicht zu sehr behindert. Da Schnee und Eis auch vor Straßen nicht halt machen, räumen wir sie mit unserem Winterdienst so weit frei, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch in der kalten Jahreszeit möglichst zügig und gefahrlos ans Ziel kommen. Um zusätzlich auch Gehwege schneefrei zu halten, brauchen wir Ihre tatkräftige Unterstützung.

In dieser Broschüre haben wir deshalb für Sie die wichtigsten Informationen zum Winterdienst zusammengestellt. Sie finden darin eine Übersicht unserer Leistungen als auch Regeln und nützliche Tipps.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen helfen, gut und sicher durch den Winter zu kommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns ein-fach unter Tel. 02041 7969-0 an oder mailen uns unter best@best-bottrop.de.

Ihr BEST Winterteam



Damit Sie trotz Schneematsch und Eisglätte sicher an Ihr Ziel kommen, räumen und streuen wir auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb geschlossener Ortschaften. Auf den Bundes- und Landstraßen übernimmt der Landesbetrieb Straßen NRW den Winterdienst.

Aus der gesetzlichen Winterdienstpflicht wird oft geschlossen, dass jede Straße und jeder Gehweg von öffentlicher Seite zu räumen ist. Dies ist jedoch nicht zu leisten, ohne den wirtschaftlichen Rahmen zu sprengen. Die BEST AöR richtet sich mit ihrem Winterdienst nach den gesetzlichen Vorschriften, u. a. der Straßenreinigungssatzung der BEST AöR. Hier ist festgelegt, wer für welche Bereiche im Winterdienst tätig wird.

Schon mit einem Blick auf den Stadtplan von Bottrop wird deutlich, dass wir mit vertretbarem Aufwand nicht das gesamte Straßennetz im Winter schnee- und eisfrei halten können.

DIESES MATERIAL STREUEN WIR

Beim Streuen achten wir besonders auf einen fairen Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz. Auf den Straßen verwenden wir meist Feuchtsalz. Auf öffentlichen Gehwegflächen benutzen wir zusätzlich abstumpfende Streustoffe.

In erster Linie konzentrieren wir uns auf gefährliche und verkehrswichtige Stellen innerhalb geschlossener Ortschaften – so fordert es auch der Gesetzgeber. Nach den gesetzlichen Vorgaben müssten nur etwa 20 Prozent aller Straßenkilometer in Bottrop geräumt werden. Um Zuständigkeiten zu definieren hat die BEST AöR das gesamte Straßennetz in vier Winterdienststufen eingeteilt.

In die höchste Winterdienststufe **W1** sind die Straßen eingruppiert, die eine überdurchschnittliche Bedeutung für den inner- und außerörtlichen Kraftfahrzeugverkehr haben. Diese Straßen sind vorrangig im Winterdienst zu behandeln. In die nächst niedrigere Stufe **W2** fallen vor allem viel genutzte Verkehrsstraßen, die vom Personennahverkehr befahren werden oder ein besonderes Gefährdungspotenzial aufweisen. In der Stufe **W3** sind hauptsächlich Wohn- und verkehrsberuhigte Straßen eingeordnet. Die Straßen, bei denen keine Verpflichtung zum Winterdienst besteht, sind der Stufe **W4** zugewiesen.

Die BEST AöR ist für den Winterdienst auf Fahrbahnen der Straßen **W1** und **W2** verantwortlich. Der Winterdienst auf den Gehwegen in **W1** bis **W3** sowie die Fahrbahnen der Straßen in **W3** ist auf die Grundstückseigentümer übertragen. Die Übersicht der Winterdienststufen für alle Bottroper Straßen ist unter www.best-bottrop.de jederzeit abrufbar.

HIER IST IHR EINSATZ GEFORDERT

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen in W1 bis W3 sowie Straßen der Winterdienststufe W3 sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich. Dazu zählen auch Treppen oder die seitlichen Flächen am Rand einer Fahrbahn ohne befestigten Gehweg.

Bitte räumen und streuen Sie die Gehwege auf einer Mindestbreite von 1,50 m, sodass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen können. Dies gilt auch für Fußgängerstraßen in verkehrsberuhigten Zonen, Geschäftsstraßen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Räum- und Streupflichten sind im Detail in der Straßenreinigungssatzung aufgelistet. Diese finden Sie auf unserer Webseite. Stellen sich Ihnen noch sonstige Fragen zum Winterdienst, rufen Sie uns unter 02041 7969-44 an.

SO RÄUMEN SIE RICHTIG

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfendem Streumaterial wie Splitt, Sand oder Granulat. Bitte setzen Sie der Umwelt zu Liebe Salz nur dort ein, wo es unbedingt nötig ist, z. B. an hügeligen, steilen Strecken, Treppen, Rampen und bei Eisregen.

Streuen Sie am besten erst, wenn Sie Schnee und Eis mit einem Schneeschieber zur Seite geräumt haben. Versuchen

Sie nicht, den Schnee mit Salz aufzutauen, denn dadurch entsteht Schneematsch, der noch viel gefährlicher ist. Um zu verhindern, dass die Kanalisation verstopft, bitten wir Sie außerdem, das Streugut wieder von den Wegen zu entfernen, wenn der Schnee abgetaut ist.

SCHNEEBERGE LAGERN – EIN PLATZ AM RAND

Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Straße sowie dem Rad- oder Gehweg gefährdet oder behindert wird. Speziell in Wohngebieten gibt es wenige Parkplätze, so dass Schnee am Fahrbahnrand die Parkmöglichkeit zusätzlich einschränkt.

Geringe Schneemengen können Sie aber problemlos am Straßenrand lagern. Bei massiven Schneefällen bieten sich Vorgärten und andere Rasenflächen als Lagerort an. An Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Bushaltestellen brauchen Fußgänger mindestens 1,50 m breite Durchgänge.

Bitte achten Sie auch darauf, die Schneeberge so zu platzieren, dass die Rinnsteine, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation sowie Hydrantendeckel und Kontrollschächte der Versorgungsleitungen von Schnee und Eismassen frei bleiben, damit die großen Mengen Tauwasser dort abfließen können und nicht in die Keller gelangen.



WINTERDIENSTSTUFEN

WER MACHT WAS

Einteilung	Räum- und Streuzeit BEST AöR	Winterdienst von Fahrbahnen	Winterdienst von Gehwegen mind. 1,50 m breit	Räum- und Streuzeit Grundstücks- eigentümer
W1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den inner- und außerörtlichen Kraftfahrzeugverkehr ▪ absolut vorrangige Behandlung im Winterdienst 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ räumen und streuen, um einen verkehrssicheren Zustand herzustellen ▪ wenn nötig rund um die Uhr ▪ regelmäßige Kontrollen 	BEST AöR	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßig nachschauen und handeln ▪ in der Nacht gefallener Schnee und entstandene Glätte muss werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr entfernt werden ▪ räumen und streuen bis 20 Uhr, sobald Schnee und Eis entstanden sind
W2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und für den innerörtlichen Verkehr von besonderer Bedeutung sind ▪ oder als besondere Gefahrenpunkte für den Kraftfahrzeugverkehr gelten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sobald in W1 ein verkehrssicherer Zustand hergestellt ist, räumen und streuen von W2 	BEST AöR	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	<ul style="list-style-type: none"> ▪ räumen und streuen bis 20 Uhr, sobald Schnee und Eis entstanden sind
W3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen, auf denen kein öffentlicher Personennahverkehr stattfindet ▪ diese Straßen weisen keine gefährlichen Stellen auf 		GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	
W4 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßen, die keine Bedeutung für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr haben, im ländlichen Bereich liegen oder vom Landesbetrieb Straßen NRW winterdienstlich betreut werden 		KEIN WINTERDIENST DURCH BEST AöR ODER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER		

WAS IST ZU TUN FÜR SICHERE WEGE?



AUTOFAHRER – SICHER ANS ZIEL

Rücksicht und Vorsicht sind die beiden wichtigsten Gebote auf winterlichen Straßen. Nehmen Sie als Autofahrer schwierige Wetterverhältnisse ernst und planen Sie Ihre Fahrzeit großzügig – Verzögerungen und Behinderungen durch Schnee- und Eisreste sind nicht immer vorhersehbar. Fahren Sie deshalb besonders vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen. Halten Sie genügend Abstand und verzichten Sie auf heftige Lenkmanöver, starkes Bremsen und Beschleunigen.

Erster Schnee und erstes Eis begünstigen erfahrungsgemäß Unfälle. Es ist deshalb gut, wenn Sie Ihr Fahrzeug frühzeitig winterfit ausrüsten – am besten mit Winter- oder Allwetterreifen.

...UND NOCH EINE BITTE IN EIGENER SACHE

Wenn Sie eines unserer Streufahrzeuge im Rückspiegel sehen, lassen Sie das Fahrzeug vorbei. Hinter den Streufahrzeugen ist die Straße geräumt und gestreut, so dass Sie sicherer fahren können.

TIPPS FÜR DEN WINTERDIENST

VOR DEM ERSTEN SCHNEE

- Sorgen Sie für Streumaterial und Räumgeräte.
- Achten Sie beim Kauf von Streumaterial auf das Umweltkennzeichen.
- Haben Sie Fragen zum Umfang Ihrer Streupflicht, helfen wir Ihnen gern.

WENN SIE MIT DEM AUTO UNTERWEGS SIND

- Denken Sie daran, Ihr Fahrzeug rechtzeitig winterfit auszurüsten.
- Fahren Sie besonders vorausschauend.
- Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt.
- Halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei.
- Parken Sie nah am Fahrbahnrand.

WENN SCHNEE UND EIS GEFALLEN SIND

- Räumen Sie den Schnee an den Rand des Gehwegs und auf Rasenflächen.
- Halten Sie für die Räum- und Streufahrzeuge Durchfahrtsmöglichkeiten von etwa 3,50 m frei.
- Halten Sie für die Müllabfuhr die Wege zu den Mülltonnen schneefrei.
- Zeigen Sie bitte Verständnis, wenn durch unsere Räumarbeiten Schneereste auf den von Ihnen freigelegten Gehwegen landen.
- Steigen Sie bei Schnee und Glatteis möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel um.

Wo finde ich die gesetzlichen Grundlagen für den Winterdienst?

Im Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) vom 19. Dezember 1978 in der jeweils aktuellen Fassung und in der Straßenreinigungssatzung der BEST AÖR.

Wer ist Räum- und Streupflichtiger?

Die Anlieger sind räum- und streupflichtig. Das sind Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte. Aber auch Nutzer eines Grundstücks sind räumpflichtig, sofern ihr Gebrauchsrecht im Grundbuch vermerkt ist.

Wo muss die Räum- und Streupflicht durchgeführt werden?

Auf den nächstgelegenen Gehwegen in der erforderlichen Breite. Bei Straßen ohne Gehweg auf der Lauffläche.



Was bedeutet „erforderliche Breite“?

Die erforderliche Breite richtet sich nach der Anzahl der Fußgänger. Mit der vorgeschriebenen Mindestbreite von 1,50 m kommen Sie Ihrer Pflicht nach.

Was bedeutet „Streupflicht“?

Bei Glätte muss das gefahrlose Begehen des Gehwegs gewährleistet werden. Falls das Streumittel bei anhaltender Glättebildung (z. B. Eisregen) seine Wirkung verliert, müssen Sie ggf. mehrmals nachstreuen.

Was darf ich zum streuen verwenden?

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfendem Streumaterial wie Splitt, Sand oder Granulat. Bitte setzen Sie der Umwelt zu Liebe Salz nur dort ein, wo es unbedingt nötig ist, z. B. an hügeligen, steilen Strecken, Treppen, Rampen und bei Eisregen.

Mein Grundstück ist ein Eckgrundstück. Wo muss ich streuen?

Anlieger, deren Grundstücke/Eckgrundstücke an Straßenkreuzungen bzw. -einmündungen liegen, müssen zusätzlich die fortgesetzten Gehwege bzw. Fußgängerbereiche bis an den Fahrbahnrand räumen und streuen. In Straßen ohne abgetrennten Gehweg streuen Sie über die Fahrbahn bis zur Straßenmitte.

Mir gehört ein sogenanntes Hinterliegergrundstück. Bin ich auch zum Winterdienst verpflichtet?

Nein.

Vor meinem Grundstück befindet sich eine Haltestelle. Muss ich auch dort den Winterdienst durchführen?

Ja. Bitte räumen Sie diese so, dass die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen sowie die Haltestelle sicher erreichen können. Um „Haltestelleninseln“ auf der Fahrbahn kümmert sich die BEST AÖR. Besteht zwischen Haltestellenbereich und Gehweg ein Radweg, so ist für den Haltestellenbereich ebenfalls die BEST AÖR zuständig.

Vor meinem Grundstück ist ein Hydrant. Was ist damit?

Hydranten, Notrufsäulen etc. müssen auch im Winter nutzbar sein. Deshalb sind sie ebenfalls von Schnee und Eis zu befreien. Außerdem ist es wichtig, dass sie im Notfall problemlos zugänglich sind. Befinden sie sich zwischen einem Radweg und der Fahrbahn, werden sie von der BEST AÖR winterdienstlich betreut.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht durchführe?

Wenn Sie den Winterdienst nicht durchführen, gehen Sie ein Risiko ein. Kommt es zu einem Unfall mit einer verletzten Person, kann es sein, dass Sie für den Schaden aufkommen müssen. Allerdings sind Fußgänger, und Autofahrer auch dafür verantwortlich, sich den winterlichen Bedingungen anzupassen und besonders vorsichtig zu sein.

Kann jemand für mich den Winterdienst übernehmen?

Ja. Dies könnten z. B. Nachbarn oder ein entsprechendes Fachunternehmen sein. Achten Sie bei der Übertragung an Dritte auf eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Wann tritt meine Haftpflichtversicherung ein?

Überprüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung auf Ihre Winterdiensttauglichkeit, damit sie Ihnen für Unfälle, die mit Ihrer Winterdienstpflicht zusammenhängen, Versicherungsschutz bietet. Bei grober Fahrlässigkeit tritt die Versicherung üblicherweise nicht ein. Informieren Sie sich deshalb bei Ihrer Versicherung, was diese darunter versteht.

Was kostet mich der Winterdienst?

Die BEST AÖR erhebt Gebühren im Rahmen der aktuellen Straßenreinigungssatzung. Diese finden Sie unter www.best-bottrop.de. Die Winterdienstgebühr wird nur von Eigentümern erhoben, deren Grundstücke in den Straßen mit W1 und W2 liegen. Eigentümer von Grundstücken in den Straßen mit W3 und W4 bezahlen keine Winterdienstgebühr. Die Gebühren errechnen sich aus der Winterdienststufe Ihrer Straße und den laufenden Frontmetern.

Was wird von meiner Gebühr bezahlt?

Alle Winterdienstkosten, die entstehen, um die sichere Fortbewegung von Fußgänger, Autofahrer und anderen Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet gemäß der Straßenreinigungssatzung zu gewährleisten, werden von Ihrer Gebühr bezahlt.

GIBT ES NOCH OFFENE FRAGEN?

Rufen Sie uns einfach an unter **02041 7969-0**
Wir helfen gerne!